

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

1

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300552 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf



Postanschrift:
Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30
Telefon (0211) 45 66 - 0
Durchwahl (0211) 45 66 -
Telex 8584985 umnw d 317
x (0211) 45 66 - 388
x 211709=UMNW

19 April 1989

zeichen (bei Antwort bitte angeben)

A 4 - 5A ARCHIV

des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH EXEMPLAR

Betr.: Gesetzentwürfe der Landesregierung für Gesetze über
- den Lippeverband (LT-Drucks. 10/3918),
- den Wasserverband Eifel-Rur (LT-Drucks. 10/3919),
- die Emschergenossenschaft (LT-Drucks. 10/3920),
- die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr
(LT-Drucks. 10/3971)

Anlg.: - 4 - (300-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vorgenannten Gesetzentwürfe sind in der 1. Lesung am
25. Januar 1989 dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
- federführend - sowie dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz und dem Kommunalpolitischen Ausschuß zur Beratung
und Beschlußfassung überwiesen worden.

Nach nochmaliger Überprüfung der umfangreichen Gesetzestexte hat
sich ergeben, daß in den Entwürfen noch gewisse redaktionelle
Änderungen vorgenommen werden sollten, um so eine Harmonisierung
der Gesetze untereinander ermöglichen zu können.

Entsprechende Vorschläge zur redaktionellen Änderung der o. g.
Gesetzentwürfe sind in den Anlagen 1 bis 4 zusammengestellt. Ich
wäre dankbar, wenn Sie diese Vorschläge den zuständigen Ausschüs-
sen zuleiten würden, so daß sie bei den bevorstehenden Beratungen
berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Matthiesen)

Betr.: Vorschläge zur redaktionellen Änderung des Entwurfes für ein Gesetz über den Lippeverband (LT-Drucks. 10/3918)

In der Inhaltsübersicht wird
"§ 19 Geschäftsführer" ersetzt
durch "§ 19 Geschäftsführung"

In der Inhaltsübersicht wird
"§ 20 Aufgaben der Geschäfts-
führer" ersetzt durch "Aufgaben
der Geschäftsführung"

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt
gefaßt:

"1. Regelung des Wasserabflusses
einschließlich Ausgleich der
Wasserführung und Sicherung
des Hochwasserabflusses der
oberirdischen Gewässer oder
Gewässerabschnitte und in
deren Einzugsgebieten;"

In § 3 Abs. 1 wird das Wort
"seiner" durch das Wort "der"
ersetzt.

In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die
Wörter "im Sinne" durch das Wort
"nach" und das Wort "durch"
durch das Wort "auf" ersetzt.

...

- 2 -

In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird die Textstelle "oberirdischen Gewässern des Verbandsgebietes" ersetzt durch "dem Verbandsgebiet":

In § 6 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefaßt:

"Unterschreitet ein Mitglied in einer Beitragsgruppe den Mindestbeitrag, erlischt insoweit seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt, zu dem ihm die unverzüglich getroffene Entscheidung des Vorstandes hierüber zugestellt ist. Zwischen dieser Entscheidung und der Zustellung entstehen insoweit keine neuen Rechte oder Pflichten des Mitgliedes."

In § 7 Abs. 1 werden hinter dem Wort "Veranlagung" in Satz 1 ein Komma eingesetzt und die Wörter "der Geschäftsführer" in Satz 2 durch "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Textstelle "Nr. 1 bis 3" ersetzt durch "Nrn. 1 bis 3".

...

In § 7 Abs. 5 ist das Wort "Wider-
spruchsausschuß" richtig zu
trennen.

In § 7 Abs. 6 werden die Wörter
"Der Geschäftsführer" ersetzt
durch "Die Geschäftsführung".

In § 8 Abs. 1 letzter Satz ist
die Textstelle "und Abs. 2"
durch "und Absatz 2" zu erset-
zen.

In § 12 Abs. 5 Satz 1 werden die
Wörter "Der Geschäftsführer"
durch die Wörter "Die Geschäfts-
führung" ersetzt.

In § 13 Abs. 3 ist die Text-
stelle "11. Februar 1949 (GS NW
S. 706), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 1989 (GV NW S.
...)," durch die Textstelle
"11. Februar 1949 (GS. NW. S.
706), zuletzt geändert durch
Gesetz vom ... 1989 (GV. NW. S.
...)" zu ersetzen.

MMV 10 / 2174

In § 14 Abs. 2 Nr. 9 ist der
Klammerzusatz wie folgt zu
fassen:

"(§ 29 Abs. 1 Nr. 4 und Absatz 2)"

§ 15 Abs. 3 wird wie folgt
gefaßt:

"(3) Der Vorsitzende des Vorstan-
des leitet die Sitzungen der
Verbandsversammlung. Die weite-
ren Vorstandsmitglieder und die
Geschäftsführer sollen an den
Sitzungen teilnehmen. Die Vor-
standsmitglieder und die Ge-
schäftsführer sind nicht stimm-
berechtigt."

In § 16 Abs. 1 wird die Nummer 5
wie folgt gefaßt:

"5. Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1
Satz 1 Nr. 6 (gewerbliche
Unternehmen, Grundstücke,
Verkehrsanlagen und sonstige
Anlagen) 1 Mitglied,"

In § 16 Abs. 3 ist das Wort
"sinngemäß" durch "entsprechend"
zu ersetzen.

In § 17 Abs. 4 Nr. 15 sind die Wörter "die Anträge" zu ersetzen durch "über Anträge der Verbandsmitglieder".

In § 17 Abs. 4 ist die Nummer 16 wie folgt zu fassen:

"16. die Bestellung von Beauftragten nach dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Abfallgesetz und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,"

In § 17 Abs. 4 wird in Nummer 23 hinter dem Wort "Vorstand" der Punkt durch ein Komma ersetzt.

In § 17 Abs. 4 wird eingefügt:
"24. die Festsetzung von Zwangsmitteln."

In § 18 Abs. 7 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:
"Beschlüsse sind besonders zu kennzeichnen."

In § 20 Abs. 2 werden die Wörter "Sprecher der Geschäftsführer" durch "Vorsitzende der Geschäftsführung" ersetzt.

MMV 10 / 2174

In § 22 Abs. 1 wird das Wort "Verpflichtungsermächtigung" durch "Verpflichtungsermächtigungen" ersetzt.

In § 23 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 24 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "sind" ersetzt.

In § 25 Abs. 3 wird die Textstelle "§ 4 Abs. 2 Nr. 3 WHG, § 24 Abs. 2 LWG" ersetzt durch "§ 4 Abs. 2 Nr. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, § 24 Abs. 2 des Landeswassergesetzes"

§ 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Auf Grund der Einzelpläne des festgestellten Haushaltsplanes berechnet die Geschäftsführung nach den Veranlagungsgrundsätzen die Beiträge. Sie führt sie - nach Beitragsgruppen getrennt - mit den zugehörigen

...

MMV10/2174

Berechnungsgrundlagen in einer Beitragsliste auf und legt die Liste dem Vorstand vor. Der Vorstand prüft die Beitragsliste und setzt die Beiträge fest. Die Geschäftsführung teilt jedem Mitglied seinen Beitrag für die jeweilige Beitragsgruppe, die wesentlichen Berechnungsgrundlagen hierzu, die Zahlstelle und die Zahlungsfrist mit (Beitragsbescheid) und zieht die Beiträge ein."

In § 27 Abs. 7 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 28 Abs. 2 Satz 1 sind die Wörter "der Geschäftsführer, der" durch "die Geschäftsführung, die" zu ersetzen.

In § 29 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort "als" durch das Wort "zum" ersetzt.

In § 29 Abs. 1 Nr. 4 Sätze 2 und 3 wird jeweils das Wort "gemäß" durch das Wort "nach" ersetzt.

....

MMV 10 / 2174

In § 31 erhält Absatz 2 folgende Fassung:

"(2) Soweit dem Verband Kosten des Widerspruchsverfahrens zu erstatten sind, werden für die Einziehung der Kosten die für die Einziehung der Beiträge geltenden Vorschriften angewendet."

In § 32 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt gefaßt:

"Hilft der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, legt er ihn dem Widerspruchsausschuß zur Entscheidung vor."

In § 32 Abs. 3 ist der Schreibfehler beim Wort "hierbei" zu korrigieren.

In § 38 Abs. 1 Nr. 1 wird die Textstelle "§ 17 Abs. 3 Nr. 13," ersetzt "§ 17 Abs. 4 Nr. 13,"

In § 38 Abs. 1 Nr. 3 wird hinter dem Wort "sind" ein Komma eingefügt.

MMV 10/2174

§ 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Verbandsorgane nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu besetzen sowie der Vorsitzende des Vorstandes, sein Stellvertreter, die Mitglieder des Widerspruchsausschusses und Geschäftsführer zu wählen oder zu berufen. Bis zur Neubesetzung der Verbandsorgane und des Widerspruchsausschusses bleiben deren bisherige Mitglieder im Amt."

In § 41 Abs. 2 wird das Wort "Bildung" durch das Wort "Neubesetzung" ersetzt.

Betr.: Vorschläge zur redaktionellen Änderung des Entwurfes für ein Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur (LT-Drucks. 10/3919)

MM V 10 / 2174

In der Inhaltsübersicht § 19, werden die Wörter "Dienstkräfte, Geschäftsführer" durch die Wörter "Geschäftsführung, Dienstkräfte" ersetzt.

In der Inhaltsübersicht wird § 20 wie folgt gefaßt:

"§ 20 Aufgaben der Geschäftsführung"

In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das erste Wort "Durch" durch das Wort "Auf" ersetzt.

In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter "den Rest der" ersetzt durch "die übrigen".

In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter "im Sinne des" durch das Wort "nach" und das Wort "durch" durch das Wort "auf" ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Nr. 3 wird hinter dem Wort "entnehmen" ein Komma eingefügt;

...

MM V 10 / 2174

In § 7 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 7 Abs. 5 Satz 3 wird das Wort "Bekanntgabe" durch das Wort "Zustellung" ersetzt.

In § 7 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter "Der Geschäftsführer" durch die Wörter "Die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 11 Abs. 5 letzter Satz wird das Wort "Rechtsfolgen" durch das Wort "Rechtsfolge" ersetzt.

In § 12 Abs. 5 Satz 1 sind die Wörter "Der Geschäftsführer" durch die Wörter "Die Geschäftsführung" zu ersetzen.

In § 13 Abs. 3 ist das Wort "Landwirtschaftskammer" richtig zu schreiben.

In § 15 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter "bei der" durch das Wort "zur" ersetzt.

...

In § 16 Abs. 2 letzter Satz wird das Wort "weitere" durch das Wort "Nähere" ersetzt.

MMV10/2174

In § 16 Abs. 3 wird das Wort "sinn- gemäß" durch das Wort "entsprechend" ersetzt.

In § 16 Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter "die von ihr gewählten" gestrichen.

In § 16 Abs. 7 Satz 2 ist das Wort "ergebenden" richtig zu schreiben.

In § 17 Abs. 3 Nr. 15 wird das Wort "öffentlichrechtlichen" durch "öffentlich-rechtlichen" ersetzt.

In § 20 wird die Überschrift wie folgt geändert:
"§ 20
Aufgaben der Geschäftsführung."

In § 20 Abs. 1 werden die Wörter "Der Geschäftsführer" ersetzt durch "Die Geschäftsführung".

In § 20 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "Er" ersetzt durch "Die Geschäftsführung".

MMV 10 / 2174

In § 20 Abs. 2 Satz 2 ist das Wort "sofort" durch das Wort "unverzüglich" zu ersetzen.

In § 22 Abs. 6 Satz 1 ist der Rechtschreibfehler beim Wort "darstellt" zu korrigieren.

In § 23 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch die Wörter "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 25 Abs. 3 werden die Wörter "Der Geschäftsführer" ersetzt durch "Die Geschäftsführung".

In § 25 Abs. 4 ist die Textstelle "nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 WHG, § 24 Abs. 2 LWG" zu ersetzen durch "nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, § 24 Abs. 2 des Landeswassergesetzes".

...

§ 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Auf Grund der Einzelpläne des festgestellten Haushaltsplanes berechnet die Geschäftsführung nach den Veranlagungsregeln die Beiträge. Sie führt sie - nach Beitragsgruppen getrennt - mit den zugehörigen Berechnungsgrundlagen in einer Beitragsliste auf und legt die Liste dem Vorstand vor. Der Vorstand prüft die Beitragsliste und setzt die Beiträge fest. Die Geschäftsführung teilt jedem Mitglied seinen Beitrag für die jeweilige Beitragsgruppe, die wesentlichen Berechnungsgrundlagen hierzu, die Zahlstelle und die Zahlungsfrist mit (Beitragsbescheid) und zieht die Beiträge ein."

MMV10/2174

In § 27 Abs. 3 werden die Wörter "Bekanntgabe des Bescheides" ersetzt durch "dessen Zustellung".

In § 27 Abs. 7 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch die Wörter "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 28 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Geschäftsführer, der" ersetzt durch die Wörter "die Geschäftsführung, die".

...

MM V 10 / 2174

In § 32 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Bekanntgabe" durch die Wörter "deren Zustellung" ersetzt.

§ 32 Abs. 2 letzter Satz wird wie folgt gefaßt:

"Hilft der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, legt er ihn dem Widerspruchsausschuß zur Entscheidung vor."

In § 41 Abs. 1 ist zu ersetzen

- a) in Nummer 1 "Aachen" durch "Düren",
- b) in Nummer 4 "Düren" durch "Jülich" und
- c) in Nummer 23 "Düren" durch "Jülich".

Betr.: Vorschläge zur redaktionellen Änderung des Entwurfes für
ein Gesetz über die Emschergenossenschaft
(LT-Drucks. 10/3920)

MMV 10 / 2174

In der Inhaltsübersicht wird "§ 18
Geschäftsführer" ersetzt durch
"§ 18 Geschäftsführung".

In der Inhaltsübersicht wird § 19
wie folgt gefaßt:
"§ 19 Aufgaben der Geschäftsführung"

In § 1 Abs. 1 wird "(Genossenschafts-
gebiet, § 4 - falsche Schreibweise)"
ersetzt durch "(Genossenschaftsge-
biet, § 4)"

§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erhält
folgende Fassung:

"1. Regelung des Wasserabflusses
einschließlich Ausgleich der
Wasserführung und Sicherung des
Hochwasserabflusses der oberir-
dischen Gewässer oder Gewässer-
abschnitte und in deren Einzugs-
gebieten;"

In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das erste
Wort "Durch" durch das Wort "Auf"
ersetzt.

...

MMV10/2174

In § 2 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter "im Sinne des Absatzes 1," durch die Wörter "nach Absatz 1," und das Wort "durch" durch das Wort "auf" ersetzt.

In § 2 Abs. 3 letzter Satz werden hinter den Wörtern "öffentlich-rechtlichen Zweckverband" die Wörter "im Genossenschaftsgebiet" eingefügt.

In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter "den Rest der" ersetzt durch "die übrigen".

In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird das Komma hinter der Textstelle "Genossenschaft sind auch Gebietskörperschaften, Unternehmen" gestrichen.

In § 5 Abs. 2 werden die letzten beiden Sätze wie folgt gefaßt:
"Unterschreitet ein Mitglied in einer Beitragsgruppe den Mindestbeitrag, erlischt insoweit seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt, zu dem ihm die unverzüglich getroffene Entscheidung des Vorstandes hierüber zugestellt ist. Zwischen dieser Entscheidung und der Zustellung entstehen insoweit keine neuen Rechte oder Pflichten des Mitgliedes."
...

In § 6 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 6 Abs. 2 wird das Wort "strafgerichtlicher" durch das Wort "strafrechtlicher" ersetzt.

In § 6 Abs. 5 Satz 3 wird das Wort "Bekanntgabe" durch das Wort "Zustellung" ersetzt.

In § 6 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter "Der Geschäftsführer" durch die Wörter "Die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 10 Abs. 5 letzter Satz wird das Wort "Rechtsfolgen" durch das Wort "Rechtsfolge" ersetzt.

In § 11 Abs. 4 Satz 1 sind die Wörter "Der Geschäftsführer" durch die Wörter "Die Geschäftsführung" zu ersetzen.

In § 13 Abs. 2 wird in Satz 1 hinter dem Wort "vorbehalten" ein Doppelpunkt eingefügt.

...

§ 13 Abs. 2 Nr. 8 wird wie folgt gefaßt:

"8. die Entscheidung über die Übernahme von Aufgaben (§ 2 Abs. 2 und 3),"

In § 14 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b werden hinter den Wörtern "beim Vorsitzenden" die Wörter "des Vorstandes" eingefügt.

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt gefaßt:
"(3) Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Sitzungen der Genossenschaftsversammlung. Die weiteren Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführer sollen an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführer sind nicht stimmberechtigt."

In § 14 Abs. 4 Satz 1 wird hinter den Wörtern "Stimmberechtigten rechtzeitig geladen" das Wort "sind" eingefügt.

In § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 wird das Wort "andere" gestrichen.

In § 15 Abs. 2 letzter Satz werden die Wörter "Das weitere" durch die Wörter "Das Nähere" ersetzt.

21
MM V 10 / 2174

In § 15 Abs. 3 wird das Wort "sinn-
gemäß" durch das Wort "entspre-
chend" ersetzt.

In § 15 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort
"gebildet" durch das Wort "gewählt"
ersetzt.

In § 16 Abs. 4 wird in Satz 1 hin-
ter dem Wort "über" ein Doppelpunkt
eingefügt.

§ 16 Abs. 4 Nr. 16 erhält folgende
Fassung:

"16. die Bestellung von Beauftrag-
ten nach dem Wasserhaushalts-
gesetz, dem Abfallgesetz und
dem Bundes-Immissionsschutzge-
setz,"

In § 16 Abs. 4 Nr. 23 wird hinter
dem Wort "Vorstand" der Punkt durch
ein Komma ersetzt.

In § 16 Abs. 4 wird eingefügt:

"24. die Festsetzung von Zwangsmit-
teln (§ 31)."

In § 17 Abs. 5 Satz 2 ist das Wort
"ungültigen" durch das Wort "ungül-
tige" zu ersetzen.

§ 17 Abs. 7 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

"Beschlüsse sind besonders zu kennzeichnen."

MMV10/2174

In § 19 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "Sprecher der Geschäftsführer" durch "Vorsitzende der Geschäftsführung" ersetzt.

In § 22 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch die Wörter "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 24 Abs. 3 wird die Textstelle "nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 WHG, § 24 Abs. 2 LWG" ersetzt durch "nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, § 24 Abs. 2 des Landeswassergesetzes".

§ 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Auf Grund der Einzelpläne des festgestellten Haushaltsplanes berechnet die Geschäftsführung nach den Veranlagungsgrundsätzen die Beiträge. Sie führt sie - nach Beitragsgruppen getrennt - mit den zugehörigen Berechnungsgrundlagen in einer Beitragsliste auf und legt die Liste dem Vorstand vor. Der

...

Vorstand prüft die Beitragsliste und setzt die Beiträge fest. Die Geschäftsführung teilt jedem Genossen seinen Beitrag für die jeweilige Beitragsgruppe, die wesentlichen Berechnungsgrundlagen hierzu, die Zahlstelle und die Zahlungsfrist mit (Beitragsbescheid) und zieht die Beiträge ein."

MMV10/2174

In § 26 Abs. 3 werden die Wörter "Bekanntgabe des Bescheides" durch die Wörter "dessen Zustellung" ersetzt.

In § 26 Abs. 7 werden die Wörter "der Geschäftsführer" durch die Wörter "die Geschäftsführung" ersetzt.

In § 27 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "der Geschäftsführer, der" durch die Wörter "die Geschäftsführung, die" ersetzt.

In § 28 Abs. 1 Nr. 1 Berichtigung des Wortes "Vorsitzenden".

In § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 werden die beiden Worte "gemäß" jeweils durch das Wort "nach" ersetzt.

...

In § 31 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Bekanntgabe" durch die Wörter "deren Zustellung" ersetzt.

MM V 10 / 2174

In § 37 Abs. 1 Nr. 3 wird hinter den Wörtern "ausgeschieden sind" ein Komma eingefügt.

§ 40 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Genossenschaftsorgane nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu besetzen sowie der Vorsitzende des Vorstandes, sein Stellvertreter, die Mitglieder des Widerspruchsausschusses und Geschäftsführer zu wählen oder zu berufen. Bis zur Neubesetzung der Genossenschaftsorgane und des Widerspruchsausschusses bleiben deren bisherige Mitglieder im Amt."

In § 40 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Bildung" durch das Wort "Neubesetzung" ersetzt.

Betr.: Vorschläge zur redaktionellen Änderung des Gesetzes zur Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften über die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr (LT-Drucks. 10/3971)

MM V 10 / 2174

Die Überschrift des Gesetzentwurfes (LT-Drucks. 10/3971) wird wie folgt gefaßt:

"Gesetzentwurf
der Landesregierung

Gesetz zur Änderung wasserverbandrechtlicher Vorschriften für das Einzugsgebiet der Ruhr"

Auf Seite 2 der Drucksache wird vor der Inhaltsübersicht die Überschrift des Gesetzes wie folgt gefaßt:

"Gesetz
zur Änderung wasserverbandrechtlicher Vorschriften für das Einzugsgebiet der Ruhr"

In Artikel 1 wird die Überschrift wie folgt gefaßt:

"Gesetz über den Ruhrverband und den Ruhrtalsperrenverein
(Ruhrverbändegesetz - RuhrVG -)"

...

In der Inhaltsübersicht wird in § 7
das Wort "Die" gestrichen.

MMV10/2174

In der Inhaltsübersicht wird in
§ 14 das Wort "Die" gestrichen.

In Artikel 1 wird die Überschrift
wie folgt gefaßt:

"Gesetz über den Ruhrverband und
den Ruhrtalsperrenverein
(Ruhrverbändegesetz - RuhrVG -)"

In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird hinter
der Textstelle "Gebietskörperschaf-
ten," das Wort "gewerbliche" ge-
strichen.

In § 4 Abs. 2 wird in Satz 3 hinter
dem Wort "entstehen" das Wort "inso-
weit" eingefügt.

In § 5 Abs. 2 vorletzter Satz sind
die Wörter "So lange" durch das
Wort "Solange" zu ersetzen.

In § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 wird das
Wort "Verband" durch "Ruhrverband"
ersetzt.

In § 6 Abs. 2 Nr. 2 ist das Wort "Arbeitnehmervertreter" durch "Arbeitnehmer-Vertreter" zu ersetzen.

MM V 10 / 2174

In § 6 Abs. 2 letzter Satz wird das Wort "Weitere" durch das Wort "Nähere" ersetzt.

In § 6 Abs. 7 Satz 1 sind die Wörter "die von ihr gewählten" zu streichen.

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

"1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;"

In § 11 Abs. 2 wird in Satz 3 hinter dem Wort "entstehen" das Wort "insoweit" eingefügt.

In § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist das Wort "Arbeitnehmervertreter" durch "Arbeitnehmer-Vertreter" zu ersetzen.

MMV 10 / 2174

In § 13 Abs. 2 Nr. 2 werden die Wörter "zugrunde gelegt", durch das Wort "zugrundegelegt" ersetzt.

In § 13 Abs. 2 letzter Satz wird das Wort "Weitere" durch das Wort "Nähere" ersetzt.

In § 13 Abs. 6 letzter Satz sind hinter dem Wort "ist" die Wörter "für ihn" einzufügen.

In § 13 Abs. 7 Satz 1 sind die Wörter "die von ihr gewählten" zu streichen.

In § 16 Abs. 1 werden die Wörter "gemäß" durch das Wort "nach" und "durch" durch das Wort "auf" ersetzt.

In § 17 Abs. 5 Satz 3 wird das Wort "Bekanntgabe" durch das Wort "Zustellung" ersetzt.

In § 28 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

In § 34 wird in Absatz 3 die Textstelle "Bekanntgabe des Bescheides" durch "dessen Zustellung" ersetzt.

§ 36 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. sechs weiteren von der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern, wovon beim Ruhrtalsperrenverein ein Mitglied Landwirt im Sinne des § 22 Abs. 3 sein muß. Im übrigen müssen die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 vorliegen. Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 bzw. nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 müssen mindestens durch je ein Mitglied vertreten sein."

In § 37 wird die Textstelle "Biggetalsperregesetz" durch "des Biggetalsperregesetzes" ersetzt.

In § 39 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Bekanntgabe" durch "deren Zustellung" ersetzt.

In § 49 Abs. 1 wird die Textstelle "Die Ruhrverbände" ersetzt durch "Der Ruhrverband und der Ruhrtalsperrenverein (Ruhrverbände)"

In § 50 Abs. 2 Satz 2 wird die Textstelle "§§ 7, 14 und 27" ersetzt durch "§§ 7, 14, 27 und 28".